

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 41=61 (1895)

**Heft:** 31

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

**Nr. 31.**

Basel, 3. August.

**1895.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die militärische Bedeutung des Friedens von Schimonosek. — R. Kocher: Die Strafgerichtsorganisation und Strafprozessgesetzgebung der Schweiz. — J. Hess und Dr. med. L. Mehles: Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen. — A. Dollazck: Braumüller's militärische Taschenbücher. — Ergänzungsheft zum „Volkskrieg an der Loire“. — Eidgenossenschaft: Kranz des deutschen Kaiserpaars. Gewehrreparaturen. Remontenkurse. Über die Schiesspflicht des bewaffneten Landsturms. Herr Bundesrat Frey am eidg. Unteroffiziersfest in Aarau. Wallis: † Hauptmann Wissen. — Ausland: Deutschland: Ein französisches Urteil. Rücktritt des Generals v. Rosenberg. Sozialisten. Bayern: Jubiläum. Uniformierung. Aspiranten. Passau: Typhusepidemie. Ingolstadt: Ertrunken. Österreich: Turn- u. Fechtlehrerkurs. Frankreich: Denkmal. Versuche. Nationalfeier. Ruhr-Epidemie. Ein Brand. Spionenricherei. Italien: Allianzen und Heer. Russland: Armee-Verstärkung. Ostasiatische Frage. — Verschiedenes.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 1. Juli 1895.

Die Eröffnung des Nord-Ostseekanals ist als ein militärisches Ereignis ersten Ranges für Deutschland zu betrachten und einige Worte über die strategische Bedeutung des Kanals daher vielleicht nicht ohne Interesse. Im allgemeinen wird dieselbe in Deutschland wie auch im Auslande, namentlich in Frankreich und neuerdings auch in England, überschätzt. Der Kanal bildet zwar ein wichtiges und hochwillkommenes gesichertes Verbindungsglied zwischen dem deutschen Ost- und Nordsee-Geschwader, allein neue Streitkräfte hat derselbe der deutschen Flotte offenbar nicht hinzugefügt, und für ein offensives Auftreten der deutschen Flotte kommt es, besonders Frankreich gegenüber, auf eine Verstärkung ihrer Streitmittel, die schliesslich im Kampfe den Ausschlag geben, an. Andererseits ist nicht zu erkennen, dass der Kanal die deutschen Geschwader hinsichtlich ihrer Vereinigung in Zukunft unabhängig von der schwierigen und ihr im Falle eines Koalitionskrieges voraussichtlich verwehrten Passage durch die Elbe und den Sund, sowie von dem Umwege um Jütland macht und namentlich bei einem Kriege mit Russland allein der deutschen Flotte, vermöge ihres nunmehr gesicherten vereinigten Auftretens und ihrer Qualität, die Überlegenheit über die russische Ostseeflotte sichert. Allein die vorhandene starke Inferiorität der deutschen Flottenstreitkräfte gegenüber den französischen, die besonders wenn sich die neue 850 Millionen-forderung für die französische Flotte realisiert,

der deutschen gegenüber mit starker Überlegenheit aufzutreten vermögen, wird durch den Kanal keineswegs ausgeglichen, und voraussichtlich wird derselbe die Quelle einer Vermehrung der Flottenstreitkräfte der verschiedenen meistinteressierten Nationen in den nordischen Meeren bilden, die das Gesamtverhältnis dieser Streitkräfte schliesslich nicht wesentlich ändern wird. Eine wirksame Blockade der deutschen Nord- und Ostseeküsten wird jedoch durch das Vorhandensein des Kanals zweifellos sehr erschwert. Allein derselbe bedarf unbedingt der Vertiefung, denn nach den bisherigen zahlreichen Fahrhemmungen, welche in ihm stattgefunden haben, zu denen diejenige der Augusta Victoria in den letzten Tagen hinzugekommen ist, dürften die tiefgehenden grossen deutschen Panzerschiffe es kaum wagen, den Kanal ohne vorhergegangene Vertiefung zu passieren.

Bei allen Truppenteilen des deutschen Heeres ist man zur Zeit nach beendeten Bataillons- und Kavallerieregiments- sowie Artillerieabteilungsbesichtigungen in der Periode der zweiten Hälfte der Bedingungen der Schiessübung und in der Abhaltung der grösseren Schiessübungen im Gelände sowie derjenigen der Felddienst- und Marschübungen begriffen.

Eine ganz besondere Steigerung hat die Abhaltung von Übungsmärschen im Bereiche des XVI. Armeekorps erfahren, wo am Schluss der diesjährigen Kompagnieausbildungperiode vom Generalkommando die allwöchentliche Abhaltung eines Übungsmarsches von 25 km Minimallänge für sämtliche Truppenteile des Armeekorps und einer Division dieses Korps diejenige zweier derartiger Übungsmärsche befohlen wurde. Diese Märsche sind stets mit Gefechtsübungen ver-